

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 17.01.2007

Austausch des Heizkessels und Umrüstung der Steuerungs- und Regelungseinrichtungen im Anwesen der Nachbarschaftshilfe in der Alexander-Pachmann-Str. 40

Nachdem es wiederholt zu Ausfällen in der Wärmeversorgung dieser Einrichtung gekommen ist, wurde eine technische Überprüfung der Anlage vom GB 50 Planen/Bauen/Umwelt unter Einbeziehung des zuständigen Wartungsunternehmens vorgenommen.

Die bestehende Heizungsanlage wird über das Regelsystem DDC 100 betrieben. Einige Komponenten dieser Regelungstechnik sind defekt. Für diese DDC 100-Anlage sind aber schon seit einigen Jahren keine Ersatz- und Austauschteile mehr lieferbar. Diese Problematik führt auch in anderen städtischen Objekten zur Umrüstung im Steuerungs- und Regelbereich .

Darüber hinaus bereitet der Heizkessel ebenfalls ständig Probleme. Die Feuerungsautomatik und die Gasmengenregler sind bauartbedingt so dicht am Kesselinnenkörper montiert, dass es zu ständigen Überhitzungen kommt und die Anlage dies als Fehler ausweist und abschaltet. Weiterhin sind zwei Stellantriebe der Heizungsverteilung defekt.

Nachdem die Durchführung weiterer Reparaturmaßnahmen aufgrund nicht mehr lieferbarer Ersatzteile und auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich bzw. sinnvoll ist, wird vom GB 50 vorgeschlagen, eine Umrüstung des alten Regelsystems DDC 100 auf das neue System DDC 3000 vorzunehmen. Außerdem soll der 15 Jahre alte Heizkessel durch ein Brennwertgerät, der dem neuesten technischen Standard entspricht, ersetzt werden.

Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme werden sich bei gleichzeitigem Austausch der defekten Stellantriebe auf ca. 16.500,00 € belaufen, die über den Verwaltungshaushalt 2007 abgedeckt werden. Um weitere Heizungsausfälle zu vermeiden, sollen die Austausch- und Montagearbeiten kurzfristig durchgeführt werden, wobei sichergestellt ist, dass der Geschäftsbetrieb der Nachbarschaftshilfe hierdurch aber weitgehendst nicht beeinträchtigt wird.

Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters zur Umschuldung bzw. außerordentlichen Tilgung einzelner Darlehen im Jahr 2007

Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, die Darlehen, deren Zinszahlungen im Jahre 2007 enden, umzuschulden, zu verlängern bzw. außerordentlich zu tilgen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)